

*schlag bringen wollen, von welchem sich die hochfürstlichen Untertanen selbst denjenigen wählen können, welchem sie ihr Zutrauen vorzüglich schenken wollen.»*

Der gleiche Akt meldet weiter:

*«Der austretende Landammann Kindle erstattet dem ehrsamem Gericht für die ihm während seiner beschwerlichen Dienstleistung erwiesene Gewogenheit und vielfältige Unterstützung den verbindlichsten Dank. Es braucht nicht mehr, als sich die kummervollen Jahre, die wir zurückgelegt haben, ins Gedächtnis zurück zu bringen, um einem jeden Glück zu wünschen, der sein Schiff mit Ehren ans Port gebracht hat. Indessen ist der austretende Landammann willig und bereit, auch künftig, wenn es verlangt wird, in allem an Hand zu gehen und gesamter Landschaft sowohl, als jedem insbesondere seinen Dienst zu widmen.»*

Josef Fritz von Dalaas war von 1775–1785 Landschreiber und nachher Rentmeister des Fürsten in Vaduz. Er berichtet ebenfalls eingehend über eine solche Landammannswahl (JBL 1953–14 ff):

*«Nach dem Bericht des Landschreibers Fritz strömten am Wahltag die Gemeindeglieder jeder Nachbarschaft mit ihren Richtern, mit Trommeln, Pfeifen und Gewehren, «soviel sie nemlich aufbringen» konnten, zum Wahlplatz. Die Richter begaben sich zum Amtshaus des Landvogtes, um ihn zum feierlichen Wahlakt abzuholen. Offiziere stellten die Leute auf dem Landsgemeindeplatz ordnungsgemäss auf. Dann defilierten die Wähler vor dem Amtshaus vorbei. Öfters soll es vorgekommen sein, dass die Vorbeimarschierenden im Angesicht der Obrigkeit «einander grausam und elend zerschlagen» hätten, weil die Leute der sonderbaren Meinung waren, dass an diesem Tag ein «Freitag» sei und die Obrigkeit sie für am Wahltag begangene Vergehen nicht strafen könne. Wie es scheint, fiel es den Behörden schwer, an diesem Tage Ordnung zu halten, weshalb wir in den Dekreten, durch welche die Wahl ausgeschrieben wurde, stets polizeiliche Verordnungen finden. Der Landvogt erschien auf dem Wahlplatz beritten, in Begleitung der Richter, von denen ein jeder einen Degen und eine Hellebarde trug.*

*Die im Halbkreis versammelte Bürgerschaft schritt nun zur Wahl. Zu Beginn wurde die Landesöffnung verlesen und der Wählerschaft die näheren Verhaltensmassregeln bekanntgegeben. Dabei handelte es sich um die Ernennung einer kleinen Truppe, die repräsentativen Charakter hatte und dafür sorgen musste, dass die Wahl in würdiger Weise vor sich ging. Im 18. Jahrhundert war ein Wahlverfahren gebräuchlich, das an dramatischer Gestaltung des Vorganges und der Sinnenhaftigkeit des Ereignisses kaum seinesgleichen findet. Die drei vom Oberamte vorgeschlagenen Kandidaten stellten sich an drei verschiedenen Stellen des Platzes auf: In der oberen Landschaft ging einer gegen Balzers, der zweite rheinwärts und der dritte zur Hofkapelle. Namen und Standort der Kandidaten wurden ausgerufen, und es begann ein wildes «Laufen», denn jeder Wähler rannte eilends, dass man glauben sollte, es müssten alle zu Grunde gehen, zur Stelle, die für seinen Kandidaten bestimmt worden war. Bekam einer der Kandidaten das offenbare Mehr, so «gab es just aufm Platz keine weiteren Händel» oder Ungelegenheiten; war aber das Ergebnis des «Laufens» zweifelhaft, so wurde der Wahlakt wiederholt. Bei ganz unklarem Stimmenverhältnis musste die Mannschaft abgezählt werden, was nicht immer ohne wilden Tumult abging, sodass der entsetzte Berichterstatter gallig bemerkte, man müsse sich wundern, wenn die «Sache ohne die grössten Unglücke oder Totschläge» abgehe. Hatten sich die Wählermassen für einen Kandidaten ent-*